

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 05/2020 vom 30.10.2020

## Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990  
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:  
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.  
Fritz-Lesch-Straße 38  
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20  
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de  
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN: DE49120800004367527000  
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:  
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM:  
15.12.2020

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag  
09:00 - 15:00 Uhr



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jubiläen .....	2
Geburtstage.....	2
Präsidium.....	3
Geschäftsstelle .....	4
Schatzmeister.....	5
Ausschüsse allgemein .....	6
Spielausschuss .....	7
Jugendausschuss .....	8
Ausschuss für Fußballentwicklung.....	8
Schiedsrichterausschuss .....	12
AG Ehrenrat .....	14
DFB .....	14
Partner des NOFV .....	23

## TERMINE

### November 2020

03.11.	Konferenz der Junioren-Regionalligen
ViKo	
46. KW	Staffeltagung Futsal-Regionalliga
ViKo	
13./14.11.	Tagung Spielausschuss
Viko	
27.11.	Präsidiumstagung
Viko	
20./21.11.	Tagung Schiedsrichterausschuss

### Dezember 2020

05.12.	Tagung Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
--------	---

Aufgrund der aktuellen Situation sind Änderungen der Termine möglich!



## Jubiläen

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **26.11.2020**

**Andreas Neumann**  
SR-Beobachter

Ihren **60. Geburtstag** begeht am **22.12.2020**

**Kathrin Nicklas**  
Mitglied im Ausschuss  
für Frauen- und Mädchenfußball

Seinen **75. Geburtstag** begeht am **15.12.2020**

**Robert Satzer**  
Mitglied im Ausschuss  
für Prävention und Sicherheit

Seinen **85. Geburtstag** begeht am **27.12.2020**

**Heinz Werner**  
Beisitzer der Rechtsorgane

## Geburtstage

### November

Jörg Mollitor	01.11.1984
Richard Hempel	02.11.1997
Sven Schweinefuß	05.11.1968
Enrico Jahn	08.11.1980
Nils Teichmann	08.11.2000
Julia Wigger	08.11.1983
Benjamin Bartsch	09.11.1984
Judith Köttig	13.11.1998
Maximilian Scheibel	13.11.1993
Jörg Toschek	13.11.1966
Christian Allwardt	16.11.1990
Wolfgang Schneider	19.11.1954
Margit Stoppa	22.11.1947
Matthias Leonhardt	23.11.1980
Hendrik Miekautsch	23.11.1996
Jens Krauße	24.11.1965
Florian Markhoff	25.11.1989
Dr. Hans-Georg Moldenhauer	25.11.1941
Nick Schubert	26.11.1996
Pauline Meincke	27.11.2000
Tim Ziegler	27.11.1991
Maximilian Mangold	29.11.1996
Alexander Sather	29.11.1986
Martin Hagemeister	30.11.1985

### Dezember

Sarah Begert	07.12.1998
Andy Stolz	08.12.1982
Markus Bienert	09.12.1974
Reiner Jordan	09.12.1947
Torsten Junghof	11.12.1964
Florian Lukawski	12.12.1998
Silke Galetzka	14.12.1988
Franziska Koch	15.12.1991
Thomas Schulze	17.12.1964
Dominic Koch	18.12.1995
Nora Dieckmann	23.12.1997
Matthias Lämmchen	23.12.1980
Florian Strübing	24.12.1991
Eric Dominic Weisbach	26.12.1996
Julius Weiser	26.12.1998
Christine Weigelt	28.12.1984
René Wolfger	29.12.1989
Peter Kein	30.12.1967



Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

## Präsidium

### **NOFV-Spielbetrieb muss ab dem 2. November bis auf Weiteres ruhen**

In Anbetracht der ab 2. November in Kraft tretenden behördlichen Anordnungen und Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie muss der komplette NOFV-Spielbetrieb ab diesem Zeitpunkt bis auf Weiteres ruhen. Bis zuletzt bestand die Hoffnung, dass die Bundesländer des Nordostens die NOFV-Spielklassen, und vor allem die Herren-Regionalliga, als halb- bzw. semiprofessionell einstufen und der Spiel- oder zumindest der Trainingsbetrieb der jeweiligen Vereine weiterhin gewährleistet wird. Da dies leider nicht eingetreten ist, ist die Unterbrechung des Spielbetriebes die einzige logische Konsequenz.

NOFV-Präsident Erwin Bugár: „Die Regionalliga Nordost gilt als erste Amateurspielklasse und muss somit ebenfalls pausieren. Selbst bei Bestätigung einer Weiterführung von politischer Seite hätten wir uns über den Spielbetrieb intensive Gedanken machen müssen, denn eines haben uns die Vereine bereits im Sommer klargemacht: Geisterspiele sind für die Vereine wirtschaftlich nicht tragbar und definitiv nicht gewollt. Die nächsten Wochen werden für die Vereine eine große Belastung sein, doch sie haben bereits bewiesen, dass die individuell erstellten und abgestimmten Hygienekonzepte funktionieren. Ich hoffe, dass dies die verantwortlichen Stellen und Behörden bei ihren weiteren Entscheidungen berücksichtigen. Der Amateursport ist sowohl im Erwachsenenbereich als auch im Jugendbereich eine wichtige Säule der Gesellschaft. Er kann und darf für das Entstehen von Infektionsketten nicht verantwortlich gemacht werden.“

Holger Fuchs, Geschäftsführer des NOFV: „Wir müssen in der kommenden Zeit alle Kräfte bündeln und versuchen zu erwirken, in allen NOFV-Spielklassen schnellstmöglich wieder in den Trainingsbetrieb einsteigen zu können. Der NOFV wird gemeinsam mit den Vereinen alles in seiner Macht Stehende tun, damit der Ball frühestmöglich wieder rollt. Ich appelliere an alle Fußballfreunde, bleiben Sie Ihren Vereinen weiterhin treu und unterstützen diese entsprechend Ihren Möglichkeiten. Am bevorstehenden Wochenende wird gespielt, bitte achten Sie alle auf die unbedingte Einhaltung der Hygienekonzepte. Zeigen Sie einmal mehr, dass der Amateursport nicht der Verursacher von Infektionsketten ist, sondern ungerechtfertigt von den Einschränkungen betroffen ist. Der Vereins- und gerade der Amateursport steht mit dem erneuten Lockdown enorm unter Druck. Wir müssen und werden mit Ihrer aller Unterstützung gemeinsame Lösungen finden.“

### **Präsidiumstagung am 2. Oktober 2020 in Rangsdorf**

Im Vordergrund der Präsidiumstagung stand die aktuelle Situation in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den einzelnen Bereichen des NOFV und seiner Landesverbände.

Der Schatzmeister informierte über den Stand der Haushaltsplanerfüllung per 31.08.2020 und die Haushaltsplanung für 2021. Für uns alle bedarf es großer Anstrengungen und Überlegungen, um mit dem durch Corona bedingten niedrigen Etat möglichst viel Bewährtes zu erhalten, aber auch neue Wege zu beschreiten.

Für den aus dem Ausschuss für Fußballentwicklung ausgeschiedenen Achim Engelhardt wurde vom Berliner Fußball-Verband Manuel Ziebarth vorgeschlagen, der durch das Präsidium des NOFV berufen wurde.

Nach langer und kontroverser Diskussion haben die anwesenden Präsidiumsmitglieder mehrheitlich dafür gestimmt, dem Antrag des FSV Union Fürstenwalde auf Austragung des Meisterschaftsspiels am 28.10.2020 um 14:00 Uhr im Stadion Fürstenwalde stattzugeben.

Der Ehrenpräsident, Dr. Hans-Georg Moldenhauer, informierte über die am 07.10.2020 geplante konstituierende Sitzung der AG Ehrenrat in Leipzig.

## Geschäftsstelle

### Der Nordostdeutsche Fußballverband und die AOK Nordost verlängern die Zusammenarbeit

Sport steht für Gesundheit und die AOK Nordost fördert sportliche Betätigung, die zum Erhalt der Gesundheit beiträgt. So auch den Fußball.

Bereits seit mehreren Jahren verbindet den NOFV und die Krankenkasse eine Gesundheitspartnerschaft, die beide Kooperationspartnern Reichweite für die Aufklärung und Bildung im Sport und Gesundheitsbereich beschert. Die Verlängerung der Zusammenarbeit trotz der Umstände durch die Corona-Pandemie betont die Verbundenheit.

„Die Zusammenarbeit mit der AOK Nordost bereichert den NOFV schon mehrere Jahre und ich freue mich sehr darüber, dass wir unsere Gesundheitspartnerschaft fortsetzen“, sagte NOFV-Geschäftsführer Holger Fuchs.

Dabei verfügt der NOFV über eine attraktive Zielgruppe für die AOK Nordost, die Krankenkasse wiederum verfügt über ein großes Repertoire an zielgruppenspezifischen Angeboten, aber auch zielgruppenübergreifend für jedes Alter und jede Lebenssituation. Sportliche Betätigung und gesunde Ernährung soll jedem Versicherten zugutekommen und wird entsprechend gefördert.

So zum Beispiel durch die AOK-Bonus-App, die sportliche Aktivitäten, Mitgliedschaften in Sportvereinen oder auch Erste-Hilfe-Kurse subventioniert und so einen Vorteil von bis zu 385 € im Jahr ermöglicht. Oder mit dem AOK-Gesundheitskonto, welches beispielsweise die sportmedizinische Untersuchung oder Schwimmlernkurse mit bis zu 500 € im Jahr fördert.

### SportFreak neuer Kooperationspartner des NOFV



Die neuen Pokale wurden erstmalig bei den Futsal-Regionalmeisterschaften im vergangenen Februar und März überreicht. Sie sind der Beginn einer Kooperation des NOFV mit dem Vereins- und Fußballspezialisten für Sportfachartikel: SportFreak.

Dabei vertraut der NOFV auf ein lokales Unternehmen, welches in Berlin einen hervorragenden Ruf genießt und unweit der Geschäftsstelle liegt. „Über die

kurzen Wege hinaus ist SportFreak ein verlässlicher Partner, der uns neben der Qualität der Sportartikel auch mit viel Fachwissen und Leistungsbereitschaft zur Seite steht“, freut sich NOFV-Geschäftsführer Holger Fuchs.

SportFreak versteht sich, wie der NOFV, als Dienstleister der Vereine und bietet dabei insbesondere für diese mehr als nur Ausrüstung für den Trainingsbetrieb an. Bei dem von Uwe Kretzschmar geführten Unternehmen wird speziell auf individuelle Wünsche eingegangen, vom Trikotsatz bis zum Flockservice vor Ort.

Ob Ehrungsmaterial für das nächste Vereinsturnier, individualisierte Medaillen, Pokale oder Trikotsätze, SportFreak ist auf Vereinskollektionen spezialisiert und hilft gerne bei der Realisierung von Wünschen. Für die Einheitlichkeit nach außen und das bequeme Abrufen von Nachbestellungen einer Kollektion steht ein Onlineshop zur Verfügung, der die Außendarstellung professionalisiert.

Es ist also problemlos und kurzfristig möglich, für Neuzugänge oder Konfektionsanpassung ohne Umstände vereinsindividualisierte Ausrüstung nachzubestellen. Zudem findet man im Laden in der Landsberger Alle 131 aber auch Sportartikel für Jedermann und nach Bedarf. Vorbeischaun lohnt sich, Parkplätze sind vorhanden.

## Änderungen/Ergänzungen Anschriftenverzeichnis 2020/21

S. 10

neu: Manuel Ziebarth  
Carl-Heinrich-Becker-Weg 16 - 18  
12165 Berlin

Mobil: (0173) 2333530  
manuel.ziebarth@berlinerfv.de  
manuel.ziebarth@berliner-fussball.evpost.de

S. 75 und 87 FC Carl Zeiss Jena  
neu 3.:

Leiter Nachwuchsleistungszentrum  
Heiko Weber  
Tel.:( 03641) 765-119  
Fax: (03641) 765-117  
h.weber@fc-carlzeiss-jena.de

Administrative Leitung  
Nachwuchsleistungszentrum  
Rico Kroker  
Tel.:( 03641) 765-119  
Fax: (03641) 765-117  
r.kroker@fc-carlzeiss-jena.de

Sportliche Leitung  
Nachwuchsleistungszentrum  
Miroslav Jovic  
Tel.: (03641) 765-161  
Fax: (03641) 765-117  
scout@fc-carlzeiss-jena.de

## Schatzmeister

### Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

November 2020	bis 10.12.2020
Dezember 2020	bis 11.01.2021

## Ausschüsse allgemein

### Absage der Hallenwettbewerbe 2020/2021

Der Nordostdeutsche Fußballverband wird in der Saison 2020/2021 keine Hallenwettbewerbe durchführen. Die Entscheidung erfolgte in allen durchführenden Ausschüssen einheitlich.

Der Beschluss, die überregionalen Hallenwettbewerbe auszusetzen, ist eine Konsequenz aus der anhaltenden Corona-Pandemie. Die Rahmenbedingungen bzw. Konzepte, die insbesondere Veranstaltungen in einer Halle nach behördlichen Vorgaben erfüllen müssen, sind in den meisten Destinationen schwer realisierbar. Hinzu kommen die Verantwortung und Prämisse des Verbandes, die Gesundheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu schützen.

Aus diesem Grund sind sich die Ausschüsse, die Hallenwettbewerbe durchführen, der Ausschuss für Fußballentwicklung, der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball und der Jugendausschuss einig, dass eine Durchführung in Anbetracht der derzeit anhaltenden Corona-Pandemie im Hinblick auf die kurzfristig bevorstehenden Turniere nicht zu verantworten ist. Wir bedauern den Schritt zutiefst, er dient jedoch dem Erhalt der Gesundheit aller.

Spätestens durch die Absage aller Hallen- und Folgewettbewerbe am 15. Oktober 2020 seitens des DFB hat der Dachverband in seiner Vorbildfunktion eine klare Richtung und einen Appell an die Verantwortung gesetzt. Die Entscheidung ist ebenfalls eine Konsequenz der anhaltenden Pandemie, aufgrund der bereits viele Landesverbände ihre Hallenwettbewerbe absagten.

An dieser Stelle möchten wir uns für die im Vorfeld (wieder einmal) hervorragende Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Veranstaltungsorten, deren Verantwortlichen und den gastgebenden Landesverbänden bedanken. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Es wird angestrebt, die Turniere an den für 2020/21 vorgesehenen Orten in der Saison 2021/22 durchzuführen.

#### **Folgende Wettbewerbe werden ausgesetzt:**

- 13.02.21 NOFV A-Junioren Futsal-Regionalmeisterschaft in Merseburg
- 13.02.21 NOFV B-Junioren Futsal-Regionalmeisterschaft in Merseburg
- 20.02.21 NOFV U 12-Juniorinnen Hallencup in Sandersdorf
- 20.02.21 NOFV D-Junioren Futsal-Regionalmeisterschaft in Mecklenburg-Vorpommern
- 21.02.21 NOFV Frauen Hallenmeisterschaft in Sandersdorf
- 21.02.21 NOFV C-Junioren Futsal-Regionalmeisterschaft in Mecklenburg-Vorpommern
- 27.02.21 NOFV C-Juniorinnen Hallenmeisterschaft in Sandersdorf
- 28.02.21 NOFV B-Juniorinnen Hallenmeisterschaft in Sandersdorf
- 06.03.21 NOFV Ü40-Futsal-Regionalmeisterschaft in Sandersdorf
- 07.03.21 NOFV Ü50-Futsal-Regionalmeisterschaft in Sandersdorf

## Spielausschuss

### Bepro wird offizieller Videoanalyse-Partner in der Regionalliga Nordost

Der Nordostdeutsche Fußballverband e.V. und das Videoanalyse-Unternehmen Bepro geben bekannt, dass Bepro Anbieter für die Spiel- und Leistungsanalyse für die Vereine der Regionalliga Nordost in der laufenden Saison ist. Im Rahmen der Vereinbarung wird Bepro Videoaufnahmen von Meisterschaftsspielen der Regionalliga Nordost aufzeichnen. Bepro wird dieses Videomaterial verwenden, um Leistungsdaten für jedes Spielereignis zu sammeln. Dabei wird jeder Pass, jeder Schuss, jeder Zweikampf und viele weitere Events ausgewertet und in Form von Videoclips und Statistiken den Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Daten können von den Mannschaften der Liga anschließend über die Bepro11 Analyse-Plattform abgerufen werden.

Diese Übereinkunft verdeutlicht den Willen des Nordostdeutschen Fußballverbands e.V. (NOFV), durch den Einsatz neuer Technologien, Innovationen in der höchste Spielklasse des Nordostens zu etablieren.

#### **Detailliertere Analysen als Unterstützung zu noch mehr Professionalität**

Die Bepro11-Plattform ermöglicht einen benutzerfreundlichen Zugriff auf Daten und Videos über die Bepro-Website oder mobile Apps. Trainer, Analysten und auch Spieler haben ab sofort Zugang zu einer umfassenden Informationsquelle, die dabei hilft, die individuellen Leistungen und die des Teams zu verstehen und zu verbessern. Trainer werden in der Lage sein, bevorstehende Gegner detaillierter zu analysieren, als dies bisher möglich war. Teamtaktiken, Standardsituationen und Leistungen einzelner Spieler können dank Bepro zur Vorbereitung genutzt werden. Interaktive Visualisierungen und PDF-Berichte machen die Daten leichter interpretierbar und einfacher den Spielern taktische Ideen und Pläne zu vermitteln.

#### **Digitales Fundament für Scouting und die Talentförderung**

Bepro ermöglicht es zudem Talente anhand von Daten, die zur Leistungseinordnung von Spielern verwendet werden können, besser zu erkennen und zu entwickeln, sowie Spieler zu vergleichen. Gleichzeitig ist die Plattform das Werkzeug und das digitale Fundament für Leistungsanalysen über einen längeren Zeitraum. Viele Mannschaften der Liga haben das Bepro-Kamerasystem bereits in ihren Stadien installiert. Dieses System verwendet drei Kameras, um einen kompletten Panoramablick auf das Spielfeld zu erstellen. Darüber hinaus werden KI-Technologie eingesetzt, um aus diesem Bild einen Scouting Feed zu erstellen, der allen Feldspielern automatisch folgt und sicherstellt, dass man den idealen Bildausschnitt hat.

#### **NOFV-Geschäftsführer Fuchs: "Positiver Einfluss auf die Qualität unserer Liga"**

Im Rahmen der Bekanntmachung äußert sich Holger Fuchs, Geschäftsführer des NOFV: "In der heutigen Fußballwelt ist es von entscheidender Bedeutung, Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten und Videos zu haben, um ein hohes Leistungsniveau erreichen zu können. Wir freuen uns über die Partnerschaft mit Bepro und sind uns sicher, dass dieses Angebot einen positiven Einfluss auf die Qualität unserer Liga haben wird. Diese Partnerschaft wird ebenfalls für die Aus- und Weiterbildung unserer Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter genutzt."

Luis Kang, Geschäftsführer und Gründer von Bepro: "Wir freuen uns sehr über die enge Zusammenarbeit mit der NOFV, um Teams und Spieler in der gesamten Liga zu unterstützen. Wir arbeiten bereits mit vielen Vereinen aus der Liga zusammen, daher ist es fantastisch für uns, unsere Reichweite und unseren Service ausweiten zu können."

Das Angebot von Bepro hilft bereits weltweit über 700 Mannschaften, ihr taktisches Verhalten zu optimieren und auf dem Platz die volle Leistung abzurufen. Die All-in-one-Fußballanalyse-Plattform, die auf modernster Technologie basiert, führt Videos und Daten über benutzerfreundliche Tools zusammen, um Mannschaften und Spieler auf allen Ebenen zu verbessern. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bepro11.com](http://www.bepro11.com).

## Jugendausschuss

### Verleihung der Fritz-Walter-Medaille

Die herausragenden Talente des deutschen Fußballs in der vergangenen Saison wurden beziehungsweise werden mit der höchsten Einzelauszeichnung im deutschen Nachwuchsfußball, der Fritz-Walter-Medaille, geehrt. Der Preis wurde beziehungsweise wird zum 16. Mal an Talente verliehen, die in ihren Klubs und Nationalteams spielerisch und menschlich überzeugt haben. Dotiert sind die Medaillen mit jeweils 20.000 Euro (Gold), 15.000 Euro (Silber) und 10.000 Euro (Bronze). Die Preisgelder werden unter den Amateurvereinen aufgeteilt, die an der Ausbildung der Spieler und Spielerinnen beteiligt waren. Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Ehrung in diesem Jahr nicht im Rahmen einer Festveranstaltung statt, sondern in gesonderten Einzelterminen. Die Gewinner aus dem Verbandsgebiet des NOFV sind:

U 19-Junioren:            *Silber:* Kevin Ehlers (SG Dynamo Dresden)  
                                      *Bronze:* Frederik Jäkel (RB Leipzig/KV Oostende)

U 17-Junioren            *Bronze:* Luca Netz (Hertha BSC)

## Ausschuss für Fußballentwicklung

### Berufung

Das Präsidium des NOFV hat für den ausgeschiedenen Achim Engelhardt (BFV) den vom Berliner Fußball-Verband vorgeschlagenen Manuel Ziebarth in den Ausschuss für Fußballentwicklung berufen. Die Kontaktdaten finden Sie in der Rubrik Geschäftsstelle.

## Ü 40-Herren-Regionalmeisterschaft: SpVg. Blau Weiß 1890 Berlin bleibt das Maß aller Dinge

Nachdem die Herren um Trainer Michael Meister bereits in den vergangenen Jahren die Siegetrophäe in die Höhe strecken durften, gelang ihnen am vergangenen Wochenende erneut der große Coup.

Nachdem der DFB seine Ü-Meisterschaften aller Altersklassen in Berlin aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt hatte, war auch die Durchführung der NOFV-Ü-Regionalmeisterschaften lange unsicher. Das NOFV-Präsidium entschied sich jedoch in seiner Sitzung Ende Juli für die Durchführung der Wettbewerbe im September. Voraussetzung waren ein durch den gastgebenden Verein ausgearbeitetes Hygienekonzept sowie die Unterstützung und Genehmigung durch die örtlichen Behörden. Als dann die Genehmigung der zuständigen Behörden in Bernburg erteilt wurde, konnte den sechs gemeldeten Mannschaften die positive Nachricht übermittelt werden. Aufgrund zweier kurzfristiger Absagen veränderte der Ausschuss für Fußballentwicklung kurzerhand durch einen Beschluss den Wettbewerbsmodus, der bei allen teilnehmenden Mannschaften auf Zustimmung traf. Neuer Wettbewerbsmodus: Jeder gegen Jeden.

Das Turnier startete bei bestem Wetter gleich mit einer Überraschung. Der Titelverteidiger Blau Weiss 1890 Berlin verlor im ersten Spiel gegen den Thüringer Meister FSV Martinroda mit 0:1, während der ewige Konkurrent der Blau-Weissen, der VfB Hermsdorf, parallel einen ungefährdeten ersten Sieg gegen die SG aus Greifswald/Torgelow/Ueckermünde einfahren konnte (2:0). Als dann Blau Weiss 1890 im Berliner Duell den ersten Dreier verbuchte und parallel der FSV Martinroda gegen den Brandenburg-Vertreter aus Erkner den zweiten Sieg erzielte, konnte man bereits erahnen, wie spannend es noch werden würde. Der FSV Martinroda, der sich gegen die SG aus



Greifswald/Torgelow/Ueckermünde einen ungefährdeten dritten Sieg erspielte, führte die Tabelle zu diesem Zeitpunkt an, doch dann wendete sich das Blatt: Ausgerechnet die Hermsdorfer bezwangen die Thüringer (2:0) und nahmen ihnen somit die Chance auf den Turniersieg. Blau-Weiss 1890 gewann auch das letzte Spiel, somit konnte Hermsdorf nur noch mit einem hohen Sieg gegen die personell stark geschwächten Brandenburger (FV Erkner 1920) die Spitze der Tabelle im letzten Turnierspiel einnehmen. Doch ein 3:0 war zu wenig, weshalb am Ende die Platzierungen 1 – 3 mit jeweils 12 die gleiche Anzahl an Punkten zu verzeichnen hatten. Das Torverhältnis sprach jedoch deutlich für die Blau-Weissen aus Berlin und bedeutete den Turniersieg.

Wir danken dem TV Askania Bernburg für die grandiose Vorbereitung und hoffen, dass wir auch in Zukunft den ein oder anderen Wettbewerb dort austragen können. Die Termine und eventuellen Turnierorte für 2021 können erst nach Bekanntwerden der Planungen und Entscheidungen des DFB fix gestaltet werden.

Blau-Weiss 1890 als NOFV-Regionalmeister 2020 ist dennoch nicht automatisch für die Teilnahme einer DFB-Meisterschaft im Jahr 2021 qualifiziert. Je nachdem, wie sich der DFB zur Weiterführung seiner Turniere im neuen Jahr entscheidet, wird sich der Ausschuss für Fußballentwicklung die Meldung von Blau-Weiss 1890 Berlin offenhalten.

Klares Fazit nach dem Turnier und den vielen glücklichen Gesichtern: Die Basis muss auch weiterhin Beachtung finden, das haben diese Ü-Wettbewerbe wieder einmal verdeutlicht.

#### **Einzelauszeichnungen:**

Bester Spieler des Turniers: Tobias Röttgen (VfB Hermsdorf)

Bester Torwart: Ronny Elle (FSV Martinroda)

Bester Torschütze: Jörg Baranowski (FSV Martinroda)



## NSF Gropiusstadt gewinnt die 1. NOFV Ü 60-Regionalmeisterschaft

Am Samstag, dem 26.09.2020 fand auf der Sportanlage der NSF Gropiusstadt in Berlin-Neukölln eine Premiere statt, es wurde die 1. NOFV Ü 60-Regionalmeisterschaft ausgetragen.

Die acht gemeldeten Mannschaften reisten mit großen Erwartungen zum Traditionsverein nach Berlin. Der Gastgeber um seinen Präsidenten Dennis Hopp und seinen tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgte in technisch-organisatorischer Hinsicht für hervorragende Rahmenbedingungen. Was aber an diesem Tag leider nicht beeinflussbar war, waren die Temperaturen um die 10 Grad und der Dauerregen, welcher sehr zum Leidwesen der Aktiven und Organisatoren bis zum Turnierende anhielt.

Deshalb auch im Namen des Gastgebers und der Turnierleitung an alle Mannschaften, die Schiedsrichter und Sanitäter ein großes Kompliment und Anerkennung für deren „Durchhalten“!

Gespielt wurde in zwei Vorrunden im Modus „Jeder gegen Jeden“, anschließend bestritten die jeweils Erst- und Zweitplatzierten Halbfinalspiele. Die Dritt- und Viertplatzierten der beiden Gruppen einigten sich aufgrund des schlechten Wetters auf ein Entscheidungsschießen.

Am stärksten und ausgeglichsten präsentierten sich in der Gruppe A die NSF Gropiusstadt und die SG Rostocker FC sowie in der Gruppe B der TSV Mariendorf 1897 und die SpVgg Knappensee. Im kleinen Finale gewann Rostock gegen Knappensee mit 2:0. Für das Finale qualifizierten sich verdientermaßen die „Gropiusstädter“ und die „Mariendorfer“.

Die beiden Berliner Teams haben bei strömenden Regen noch einmal alles in die Waagschale geworfen, so stand es am Ende des Spiels unentschieden (1:1).

Das anschließende 9-Meterschießen konnte der Gastgeber vor rund 50 Zuschauern für sich entscheiden. Der NOFV gratuliert dem 1. Sieger der Ü 60-Regionalmeisterschaft sehr herzlich!

Die Siegerehrung erfolgte anschließend durch den NOFV-Vizepräsidenten und Präsidenten des Berliner FV, Sportfreund Bernd Schultz, den Vorsitzenden des Ausschusses für Fußballentwicklung, Sportfreund Michael Bartels, und den Gropiusstädter Vereinspräsidenten Dennis Hopp. Alle Mannschaften freuen sich auf ein Neues im Jahr 2021 mit dem Wunsch auf hoffentlich besseres Wetter.



## Vertreter aus Sachsen-Anhalt siegte bei der 9. NOFV Ü 50-Regionalmeisterschaft

Bei angenehmem herbstlichem Wetter wurde einen Tag nach der 1. NOFV Ü 60-Regionalmeisterschaft auf der gleichen Platzanlage beim NSF Gropiusstadt die 9. NOFV Ü 50-Regionalmeisterschaft unter Beteiligung von sieben Teams ausgetragen. Eine Mannschaft musste die Teilnahme aufgrund einer Corona-Infektion innerhalb des Teams leider kurzfristig absagen.

Somit entschied sich der Ausschuss für Fußballentwicklung, analog zur Ü 40-Regionalmeisterschaft am vorigen Wochenende, den Wettbewerbsmodus auf „Jeder gegen Jeden“ umzustellen.

Auch in dieser Altersklasse spielten alle Mannschaften motiviert und engagiert, einhergehend mit gutem spielerischem Niveau auf den zwei Kleinfeldern. Insgesamt ereilte im Verlaufe der insgesamt 21 Spiele alle Mannschaften mindestens eine Niederlage zzgl. eines Unentschieden. Lediglich die TSV 1891 Breitenworbis aus Thüringen kam zu keinem Sieg, erreichte aber in ihren sechs Spielen vier Remis.

Ein Ausdruck dafür, wie eng es an der Spitze zuzuging, ist, dass wenn bspw. Stahl Riesa (am Ende dritter Platz mit den meisten erzielten Toren) einen Punkt mehr erspielt hätte, am Ende als Turniersieger hätte nach Hause fahren können. So konnte Germania Wernigerode durch ihre insgesamt größere Ausgeglichenheit verdient jubeln. Dafür unsere herzlichsten Glückwünsche zum Gewinn der 9. NOFV Ü 50-Regionalmeisterschaft!

Abschließend auch hier vielen Dank an das Gropiusstädter Organisationsteam für die wieder sehr gute technisch-organisatorische Ausgestaltung dieser Meisterschaft!

Für die Mannschaften in den Ü-Klassen bilden die Regionalmeisterschaften stets ein Highlight. Sie hoffen auch nächstes Jahr auf ein tolles und erfolgreiches Turnier!



## Futsal-Regionalliga 2020/21

Die Mannschaft von Eintracht Magdeburg wurde vom Spielbetrieb der Futsal-Regionalliga 2020/21 zurückgezogen. Der Verein hat mitgeteilt, dass er aufgrund der Corona-Krise nicht sicherstellen kann, dass die Mannschaft die komplette Saison am Spielbetrieb teilnimmt.

## Schiedsrichterausschuss

### Richtlinie zur Ansetzung von Schiedsrichtern und Assistenten zu Spielen in Spielklassen des NOFV

Im Folgenden steht die Bezeichnung Schiedsrichter sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

1. Grundsätzlich erfolgen alle Ansetzungen zu Spielen von Mannschaften der Spielklassen des NOFV durch die zuständigen Ansetzer des NOFV-Schiedsrichterausschusses bzw. des Frauen-Kompetenzteams des NOFV-Schiedsrichterausschusses. Abweichungen werden im Folgenden gesondert beschrieben.

2. Ansetzungen zu **Wettbewerbsspielen**

<u>Spielklasse</u>	<u>Ansetzung Schiedsrichter</u>	<u>Ansetzung Assistenten</u>
Herren-Regionalliga	NOFV	NOFV
Herren-Oberliga	NOFV	LV
Frauen-Regionalliga	NOFV	LV
A-Junioren-Regionalliga	NOFV	LV
B-Junioren-Regionalliga	LV	LV
C-Junioren-Regionalliga	LV	LV

In Ausnahmefällen (Coaching, spezielle Beobachtungsspiele) ist der Ansetzer des NOFV berechtigt, anstelle des zuständigen Landesverbandes namentlich anzusetzen.

3. Ansetzungen zu **Freundschaftsspielen**

<u>Spielklasse Heimmannschaft</u>	<u>Ansetzung Schiedsrichter</u>	<u>Ansetzung Assistenten</u>
<b>Herrenbereich</b>		
1. - 3. Liga gegen beliebig	DFB/NOFV	NOFV**
RL gegen beliebig	NOFV**	LV
OL gegen RL und höher *	NOFV	NOFV/LV
OL gegen OL und tiefer	LV	LV
<b>Frauenbereich</b>		
1./2. FBL gegen 1./2. FBL	NOFV	LV
FRL gegen 1. und 2. FBL	NOFV	LV
FRL gegen FRL und tiefer	LV	LV

<b>Spielklasse Heimmannschaft</b>	<b>Ansetzung Schiedsrichter</b>	<b>Ansetzung Assistenten</b>
-----------------------------------	---------------------------------	------------------------------

**Nachwuchsbereich**

A- und B-Junioren-Bundesliga gegen beliebig	LV	LV
B-Juniorinnen-Bundesliga gegen beliebig	LV	LV
A-, B- und C-Junioren-Regionalliga gegen beliebig	LV	LV

\* Umfasst auch internationale Spiele gegen Mannschaften vergleichbarer Ligen.

\*\* Im Ausnahmefall können Spiele auch an die Landesverbände überwiesen werden.

**4. Mindestqualifikationen von Schiedsrichtern und Assistenten in Wettbewerbsspielen**

<b>Spielklasse</b>	<b>Schiedsrichter</b>	<b>Assistenten</b>
Regionalliga Herren	4. Liga	5. Liga
Oberliga Herren	5. Liga	6. Liga*
Regionalliga Frauen LV	Frauen-RL	niedrigste Herren-Spielklasse oder Ass. BMJB
A-Junioren-RL	5. Liga	7. Liga
B-Junioren-RL	6. Liga*	7. Liga (Herren)*
C-Junioren-RL	7. Liga*	mind. 1 Jahr akt. SR

\* In Ausnahmefällen (Mangelsituation, Coaching, Talentförderung) können Schiedsrichter zum Einsatz kommen, die eine Klasse tiefer eingestuft sind. In Spielen der Herren-Oberliga muss mindestens ein Assistent die Mindestqualifikation besitzen. In den Junioren-Regionalligen ist eine angemessene Altersstruktur zu beachten.

**5. Mindestqualifikation von Schiedsrichtern und Assistenten in Freundschaftsspielen**

➤ Anforderungen wie unter Nummer 4., in der Regel jeweils eine Spielklasse tiefer.

6. **Abweichungen** von dieser Richtlinie, z. B. zur Vermeidung von Spielausfällen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden oder verantwortlichen Ansetzers des NOFV-Schiedsrichterausschusses.

⇒ **Diese Richtlinie tritt zum Spieljahr 2020/21 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.**

## AG Ehrenrat

### Konstituierende Tagung

Am 7. Oktober 2021 fand in der Sportschule „Egidius Braun“ in Leipzig die erste und konstituierende Sitzung der AG Ehrenrat unter Leitung des Vorsitzenden und Ehrenpräsidenten des NOFV, Dr. Hans-Georg Moldenhauer, statt.

Dr. H.-G. Moldenhauer begrüßte neben den Mitgliedern der AG Ehrenrat den Präsidenten des NOFV, Erwin Bugár, den Präsidenten des gastgebenden Sächsischen Fußball-Verbandes, Hermann Winkler, den Geschäftsführer des NOFV, Holger Fuchs, und den Geschäftsführer des SFV, Markus Bienert. Er stellte den bewusst gewählten Tagungsort heraus und würdigt mit einem historischen Exkurs die Anstrengungen und Leistungen des damaligen Präsidenten des SFV, Klaus Reichenbach, für den Aufbau und die Entwicklung der Sportschule.

Die Mitglieder der AG Ehrenrat, der Ehrenpräsident Rainer Milkoreit, der Ehrenvizepräsident Klaus Reichenbach, Margit Stoppa, Siegfried Kirschen, Jürgen Lischewski, Gerd-Reiner Milek, Hermann Pezenka und Eckhard Stender lobten die Installation dieses Gremiums und die Einbeziehung der ehemaligen verdienstvollen Funktionäre in die Verbandsarbeit.

Neben den Festlegungen zu Zuständigkeiten und zur Arbeitsweise des Gremiums erfolgte ein Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen.

## DFB

### Berufung/Umbesetzung

In der Präsidiumssitzung am 11. September 2020 in Frankfurt/Main wurde gemäß §§ 34 und 52 der DFB-Satzung Viola Odebrecht (RB Leipzig) in den DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligen berufen. Vorausgegangen war ihre Wahl auf den betreffenden Managertagungen.

Eine Umbesetzung erfolgte zudem im DFB-Ausschuss Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport. Der Vertreter des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV), Achim Engelhardt, hat seine Funktion als Vorsitzender des NOFV-Ausschusses für Fußballentwicklung und sein Mandat im DFB-Ausschuss Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport niedergelegt. Auf Antrag des Nordostdeutschen Fußballverbandes wurde in der Sitzung des DFB-Präsidiums am 11. September 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Hendrik Olbrisch (Erfurt) als neuer Vertreter des NOFV in den DFB-Ausschuss Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport berufen.

### Änderungen und Ergänzungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 44 Nr. 3a. der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

#### § 44

##### *Spielberechtigung*

**3a. Sonderregelung für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 für die Spielberechtigung in Spielen des DFB-Vereinspokals der Herren und Frauen (im DFB-Vereinspokal der Frauen, sofern mindestens ein Klub der Frauen-Bundesliga an der jeweiligen Begegnung beteiligt ist und in jedem Fall ab dem Viertelfinale), der 3. Liga sowie der Frauen-Bundesliga:**

Die Spielerlaubnis des Spielers/der Spielerin ruht, und der Spieler/die Spielerin ist damit nicht spielberechtigt, wenn er/sie nicht für die Teilnahme an Diagnostik und Monitoring gemäß dem

Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring gemäß § 20a Nr. 1.2 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung gemeldet worden ist. Das Ruhen der Spielerlaubnis endet, sobald er/sie entsprechend den Vorgaben des Informationshandbuchs Diagnostik und Monitoring gemäß § 20a Nr. 1.2 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zur Teilnahme nachgemeldet wurde und die gemäß Hygienekonzept/Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring je nach Pandemiestufe vorgegebene Anzahl an PCR-Testungen mit jeweils negativem Befund erfolgt sind. Der Nachweis der negativen PCR-Testungen erfolgt durch die Bestätigung des Hygienebeauftragten des Vereins.

§ 10 Nrn. 3.2 und 4.2 gelten bei gemäß diesen Vorgaben erfolgenden Nachmeldungen entsprechend.

## **Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung**

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die nachfolgenden Paragraphen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

Für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gilt:

### **§ 20a**

*Einhaltung von pandemiebedingten Hygienevorgaben*

**1. Für Teilnehmer an der Frauen-Bundesliga, der 3. Liga, dem DFB-Vereinspokal der Herren sowie dem DFB-Vereinspokal der Frauen, sofern mindestens ein Klub der Frauen-Bundesliga an der jeweiligen Begegnung beteiligt ist und in jedem Fall ab dem Viertelfinale, sind folgende Vorgaben verbindlich:**

**1.1 Konzept der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball.**

1.2 Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb.

Die genannten Unterlagen sind im Internet unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de) einsehbar.

**2. Von den Teilnehmern der 2. Frauen-Bundesliga, der A- und B-Junioren-Bundesliga, der B-Juniorinnen-Bundesliga, des DFB-Vereinspokals der Junioren sowie des DFB-Vereinspokals der Frauen bis einschließlich des Achtelfinals, sofern kein Klub der Frauen-Bundesliga an der jeweiligen Begegnung beteiligt ist, ist ein Hygienekonzept nach Maßgabe der „Erklärung Hygienekonzept“ verbindlich zu erstellen und umzusetzen sowie die „Erklärung Hygienekonzept“ spätestens 10 Tage vor Durchführung der erstmaligen Austragung eines Spiels auf der entsprechenden Platzanlage bei der DFB-Zentralverwaltung einzureichen.**

### **§ 22**

*Alkoholverbot und Getränkeausschank*

1. Der Verkauf und die öffentliche Abgabe von alkoholischen Getränken sind vor und während des Spiels innerhalb des gesamten umfriedeten Geländes der Platzanlage grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 23 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen.

**Sonderregelung bis zum 31. Oktober 2020 für Bundesspiele der Frauen sowie Junioren und Juniorinnen**

Die Ausnahmeregelungen des § 23 der Richtlinien zur Verbesserung der Bundesspiele finden bis zum 31. Oktober 2020 keine Anwendung. Der Ausschank aller alkoholischer Getränke ist, unabhängig von behördlichen Vorgaben, untersagt.

[Nr. 2. unverändert]

## § 25

*Regelung für Eintrittskarten*

### 1. Eintrittskarten für Gastmannschaften

Für die Gastvereine sind 10 % der Sitzplatzkarten, hiervon bei Heimspielen im DFB-Pokal von Mannschaften der Bundesliga mindestens 100 Sponsorenkarten und von Mannschaften der 2. Bundesliga mindestens 30 Sponsorenkarten im überdachten Bereich sowie 10 % der Stehplatzkarten bis zwei Wochen vor dem offiziellen Spieltermin zu reservieren. Soweit keine Stehplätze im Gastbereich vorhanden sind, sind mindestens 600 Karten anderer Platzarten zu reduzierten Preisen bereitzuhalten. Dabei gilt, dass der Zuschauer der Gastmannschaft bei der Preisgestaltung nicht schlechter gestellt werden darf als der Zuschauer der Heimmannschaft. Zudem sind 10 % der in dem Stadion vorhandenen und entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse ausgestatteten Sonderplätze für Menschen mit Behinderung (zum Beispiel Plätze für Rollstuhlfahrer, Seh- oder Hörgeschädigte) dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Außerdem erhalten die Gastvereine fünf Ehrenkarten nebeneinander liegender Plätze aus der ersten Kategorie und zehn weitere Ehrenkarten aus der zweiten Kategorie sowie drei Durchfahrtscheine.

#### **Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2020**

Mit Ausnahme der Ehrenkarten gemäß Satz 5 für die Delegation der Gastmannschaft dürfen bis zum 31. Dezember 2020 keine Ticket-Kontingente für die Gastvereine bzw. deren Anhänger zur Verfügung gestellt werden. Für den DFB-Vereinspokal der Herren gilt diese Regelung zunächst nur für die 1. Runde der Spielzeit 2020/2021.

[Nrn. 2. bis 7. unverändert]

#### **Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2020**

### 8. Sicherstellung der Nachverfolgung von

*Infektionswegen im Sonderspielbetrieb durch Maßnahmen im Bereich des Ticketings*

Bei vom DFB veranstalteten Bundesspielen ist für den Fall, dass sich Zuschauer mit dem Coronavirus angesteckt haben oder angesteckt haben könnten, von den Vereinen bis zum 31. Dezember 2020 sicherzustellen, dass die Identität und die Kontaktdaten aller Zuschauer, die sich während eines Spiels im Stadion aufgehalten haben, ermittelt werden können, um eine Nachverfolgung der Infektionswege durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Zu diesem Zweck haben die Vereine in Abstimmung mit den zuständigen Behörden geeignete Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich des Ticketings, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung und Speicherung von Kontaktdaten, zu entwickeln und umzusetzen, die auch im Fall der Weitergabe von Eintrittskarten an Dritte eine Nachverfolgung der Infektionswege ermöglichen. Bei der Festlegung ihrer konkreten Maßnahmen werden die Vereine auch die verbindlich geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften (insbesondere die Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslands) sowie die Vorgaben der Behörden vor Ort berücksichtigen.

#### **Sonderregelung bis zum 31. Oktober 2020**

### 9. Vorübergehende Durchführung von Spielen ohne Stehplätze

#### a) DFB-Vereinspokal der Herren



Bei Spielen der 1. Runde des Vereinspokals der Herren der Spielzeit 2020/2021 dürfen vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland bis zum 31. Oktober 2020 grundsätzlich keine Stehplätze zugelassen werden.

Die Vereine werden sich insoweit bemühen, bestehende Stehplätze für die Dauer dieses Übergangszeitraums in Sitzplätze umzuwandeln, soweit dies technisch möglich und unter wirtschaftlichen Aspekten vertretbar ist. Für den Fall, dass ein Verein bestehende Stehplätze nicht in Sitzplätze umwandeln sollte, wird er geeignete Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Besucher am Spieltag keinen Zutritt zu den Stehplatzbereichen des Stadions erlangen können (etwa durch baulich-technische Vorkehrungen oder durch Abschirmung der Stehplatzbereiche mithilfe von Mitarbeitern des Ordnungs-/Sicherheitsdienstes).

Sofern die von den örtlichen Behörden genehmigte Gesamtzuschauerzahl die nach dem Hygienekonzept für die jeweilige Spielstätte zulässige Zahl der Sitzplätze übersteigt, kann die DFB-Zentralverwaltung auf Antrag des Heimvereins die Zulassung von Stehplätzen genehmigen. Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

#### **b) Sonstige Bundesspiele**

Bei sonstigen vom DFB veranstalteten Bundesspielen richtet sich die Zulässigkeit von Stehplätzen nach der örtlichen Verfügungslage. Entsprechende Regelungen sind in den Hygienekonzepten der Vereine zu treffen.

Stehplätze sind in Übereinstimmung mit der örtlichen Verfügungslage insbesondere bei solchen Spielen zulässig, bei denen grundsätzlich keine spezifische Zuweisung von Sitz- und Stehplätzen an die Zuschauer erfolgt (zum Beispiel bei Spielen im Jugendbereich). Entsprechende Regelungen sind in den Hygienekonzepten der Vereine zu treffen.

### **§ 31**

#### *Spielerwechsel*

1. Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechselspieler mit Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt.
2. Der Austausch hat durch Zeigen einer Nummerntafel zu erfolgen. Dabei muss zu erkennen sein, welcher Spieler das Spielfeld verlässt und welcher Spieler neu zum Einsatz kommt.

#### **Für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gilt:**

3. Für die Spiele der Frauen-Bundesliga, der 2. Frauen-Bundesliga, des DFB-Vereinspokals der Herren, des DFB-Vereinspokals der Frauen sowie in den Aufstiegsspielen zur 3. Liga gilt:
  - a) Während des Spiels dürfen fünf Spieler ausgetauscht werden. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig.
  - b) Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden. Jeder Mannschaft stehen für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung. Kommt es zu einer Verlängerung, erhalten beide Mannschaften eine zusätzliche vierte Gelegenheit für den Austausch von Spielern; daneben besteht auch in der Unterbrechung zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung Gelegenheit zum Austausch von Spielern.

### **§ 52a**

#### *Anzahl der Auswechslungen*

Kommt es bei einem Spiel um den DFB-Vereinspokal der Herren zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.

**Für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gilt:**

Diese Regelung wird vom Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 31 Nr. 3. bis zum Ende der Spielzeit 2020/2021 ausgesetzt.

**§ 59a**

*Anzahl der Auswechslungen*

Kommt es bei einem Spiel um den DFB-Vereinspokal der Frauen zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.

**Für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gilt:**

Diese Regelung wird vom Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 31 Nr. 3. bis zum Ende der Spielzeit 2020/2021 ausgesetzt.

Anpassungen der Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal 2020/2021

In der Spielzeit 2020/2021 kommt es zu Änderungen bzw. Anpassungen an den DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen, die das DFB-Präsidium auf Vorschlag des DFB-Spielausschusses verabschiedet hat.

Die relevanten Änderungen bzw. Anpassungen werden nachfolgend skizziert:

**Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen**

Es wurden die folgenden Inhalte ergänzt/angepasst:

- Rechtliche Grundlagen (1.1)  
Es ist ein allgemeiner Passus zur COVID-19-Pandemie aufgenommen worden, um auf etwaige Entwicklungen reagieren zu können.
- Auslosung (1.1.3)  
Die Auslosung der 1. Runde wurde aufgrund der Covid-19-Auswirkungen bereits vor Feststehen aller Teilnehmer durchgeführt.
- Aktualisierung der Spieltermine (1.1.4).  
Die Spieltermine für die Halbfinals sind nicht final festgelegt. Als Termine sind der 1./2. Mai 2021, optional der 21./22. April 2021 vorgesehen. Darüber hinaus wird bezüglich der COVID-19-Pandemie nochmals auf eine mögliche Flexibilisierung bei den Ansetzungen hingewiesen.
- Abrechnung (1.4.4)  
Anpassung der Schiedsrichter-Honorare ab dem Achtelfinale, da ab dieser Runde durchgängig Bundesliga-Sätze abgerechnet werden sollen.

**Kapitel 2 – Finanzielle Bestimmungen**

- Einnahmeverteilung/Spielabrechnung (2.1)  
Die Frist zur Einreichung der Spielabrechnung (innerhalb von 14 Tagen) ist mit aufgenommen worden.
- Schiedsrichterkosten (2.1.2)  
Bei einem Spiel mit dem Video-Assistent-Referee gibt es eine Anpassung der Schiedsrichter-Kosten.

Die Verteilung der Einnahmen aus der zentralen Verwertung der Medien- und Marketingrechte wurden im DFB-Präsidium verabschiedet und analog der Vorjahre den teilnehmenden Vereinen/Kapitalgesellschaften gesondert übermittelt. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-

Pandemie werden gegebenenfalls Zahlungen gemäß zu erwartenden Minderungen zurückgehalten.

### **Kapitel 3 – Stadion und Infrastruktur**

Keine inhaltlichen Anpassungen.

### **Kapitel 4 – Sicherheit**

Keine inhaltlichen Anpassungen.

### **Kapitel 5 – Spielbetrieb und Organisation (5.2.1 und 5.2.4)**

- Es wurden Anpassungen im Bereich Ticketing aufgrund der Vertragskündigung Infront vorgenommen und das Kontingent für den DFB auf maximal 15 VIP-Tickets je Spiel erhöht. Mit der Anpassung des Kartenkontingents werden Vermarktungsaktivitäten abgedeckt.

### **Kapitel 6 – Die Marke DFB-Pokal**

Keine inhaltlichen Anpassungen.

### **Kapitel 7 – Zentrale Vermarktung der Marketingrechte**

- LED-Bandenwerbung (7.3.2)  
Auch auf Wunsch von Lizenzvereinen wird die Möglichkeit geschaffen, dass bestehende LED-Bandensysteme der Vereine/Agenturen für DFB-Pokalspiele genutzt werden können, wenn diese den technischen Spezifikationen des DFB entsprechen.
- Unter Punkt 7.3.9 wurde das Vertragsrecht Einlaufkinder konkretisiert und dem Partnervertrag angepasst.
- Die nachfolgenden Rechte werden in der Spielzeit 2020/2021 weiterhin nicht kommerziell aktiviert:
  - Ausschankrecht (ehemals Bitburger)
  - Man of the Match (ehemals Volkswagen)
  - Ärmelwerbung (ehemals Volkswagen)

### **Kapitel 8 – Zentrale Vermarktung der Medienrechte**

Keine Anpassungen zur Spielzeit 2020/2021.

### **Kapitel 9 – Medienrichtlinien**

Keine Anpassungen zur Spielzeit 2020/2021.

### **Kapitel 10 – Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Medien-Bereichen**

Keine Anpassungen zur Spielzeit 2020/2021.

### **Kapitel 11 – DFB-Pokal-Match-Delegierte**

Keine inhaltlichen Anpassungen.

### **Kapitel 12 – Finale**

Keine inhaltlichen Anpassungen.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 11. September 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die nachfolgenden Paragraphen der

Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

### § 31

#### *Spielerwechsel*

1. Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechselspieler mit Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt.
2. Der Austausch hat durch Zeigen einer Nummerntafel zu erfolgen. Dabei muss zu erkennen sein, welcher Spieler das Spielfeld verlässt und welcher Spieler neu zum Einsatz kommt.

Für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gilt:

3. *Für die Spiele der Frauen-Bundesliga, der 2. Frauen-Bundesliga, des DFB-Vereinspokals der Herren, des DFB-Vereinspokals der Frauen sowie in den Aufstiegsspielen zur 3. Liga gilt:*
  - a) *Während des Spiels dürfen fünf Spieler ausgetauscht werden. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig.*
  - b) *Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden.*

*Jeder Mannschaft stehen für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung. Kommt es zu einer Verlängerung, erhalten beide Mannschaften eine zusätzliche vierte Gelegenheit für den Austausch von Spielern; daneben besteht auch in der Unterbrechung zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung Gelegenheit zum Austausch von Spielern.*

**Soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben eine Ausschöpfung des Wechselkontingents nicht möglich ist (zum Beispiel aufgrund einer Obergrenze für die maximal zulässige Anzahl an Personen, die während eines Spiels das Spielfeld betreten dürfen), verringert sich die zulässige Anzahl der Auswechslungen entsprechend auf vier beziehungsweise drei; im Übrigen bleibt Buchstabe b) unberührt. Die spielleitende Stelle kann bestimmen, dass dies für alle Spiele der betreffenden Spielklasse oder Pokalrunde gilt.**

### § 63

*Spiele und Durchführungsbestimmungen der Spiele der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren)*

*[Nrn. 1. – 5. unverändert]*

6. Bei Spielen der A-Junioren-Bundesliga dürfen insgesamt bis zu vier Spieler je Mannschaft ausgewechselt werden.

Bei Spielen der B-Junioren-Bundesliga dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler je Mannschaft ausgewechselt werden mit der Maßgabe, dass maximal drei Spielunterbrechungen je Mannschaft für Auswechslungen genutzt werden dürfen. Auswechslungen, die in der Halbzeit vorgenommen werden, reduzieren die Anzahl der für Auswechslungen zur Verfügung stehenden Spielunterbrechungen nicht.

#### **Sonderregelung für Spiele der B-Junioren-Bundesliga der Spielzeit 2020/2021:**

**Soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben eine Ausschöpfung des Wechselkontingents nicht möglich ist (zum Beispiel aufgrund einer Obergrenze für die maximal zulässige Anzahl an Personen, die während eines Spiels das Spielfeld betreten dürfen), verringert sich die zulässige Anzahl der Auswechslungen auf vier; im Übrigen gilt Nr. 6. Absatz 2 entsprechend. Die spielleitende Stelle kann bestimmen, dass dies für alle Spiele der Spielklasse gilt.**

[Nrn. 7. – 12. unverändert]

## § 73

*Austragungsmodus*

[Nrn. 1. – 2. unverändert]

- Bei allen Spielen dürfen insgesamt bis zu vier Spieler pro Mannschaft ausgewechselt werden. Diese Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen erhöht sich je Mannschaft auf fünf, sofern es in einem Spiel zu einer Verlängerung kommt.

### **Sonderregelung für Spiele des DFB-Vereinspokals der Junioren der Spielzeit 2020/2021:**

***Nr. 3. Satz 2 gilt nicht, soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben eine Ausschöpfung des Wechselkontingents nicht möglich ist (zum Beispiel aufgrund einer Obergrenze für die maximal zulässige Anzahl an Personen, die während eines Spiels das Spielfeld betreten dürfen). In diesem Fall verbleibt es bei der Geltung von Nr. 3. Satz 1. Die spielleitende Stelle kann bestimmen, dass dies für alle Spiele der betreffenden Pokalrunde gilt.***

## § 79

*Rundenspiele der B-Juniorinnen-Bundesliga*

[Nrn. 1. – 5. unverändert]

- Bei allen Spielen dürfen insgesamt bis zu fünf Spielerinnen je Mannschaft ausgewechselt werden mit der Maßgabe, dass maximal drei Spielunterbrechungen je Mannschaft für Auswechslungen genutzt werden dürfen. Auswechslungen, die in der Halbzeit vorgenommen werden, reduzieren die Anzahl der für Auswechslungen zur Verfügung stehenden Spielunterbrechungen nicht.

### **Sonderregelung für Spiele der B-Juniorinnen-Bundesliga der Spielzeit 2020/2021:**

**Soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben eine Ausschöpfung des Wechselkontingents nicht möglich ist (zum Beispiel aufgrund einer Obergrenze für die maximal zulässige Anzahl an Personen, die während eines Spiels das Spielfeld betreten dürfen), verringert sich die zulässige Anzahl der Auswechslungen auf vier; im Übrigen gilt Nr. 6. entsprechend. Die spielleitende Stelle kann bestimmen, dass dies für alle Spiele der Spielklasse gilt.**

## DFB-Regelheft 2020/2021

Die Ausgabe 2020/2021 des offiziellen DFB-Regelhefts ist erschienen und auf [dfb.de](http://dfb.de) verfügbar. Auf 164 Seiten wird das neue Regelwerk vorgestellt. Änderungen sind wie immer gelb markiert und so für den Leser gut gekennzeichnet.

Die derzeit gültigen Fußball-Regeln stellt der Deutsche Fußball-Bund für Interessierte zum Download als PDF bereit. In Heftform können sie auch zum Preis von 1,10 Euro (zuzüglich Porto) bei der DFB-Zentralverwaltung, Hermann-Neuberger-Haus, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, bestellt werden.

## „Zurück ins Spiel“ – Leitfaden für Amateurvereine aktualisiert

„Zurück ins Spiel“ – der Restart in den Spielbetrieb ist auch im Amateurfußball nahezu bundesweit erfolgt. Der Deutsche Fußball-Bund hat mit seinen Regional- und Landesverbänden hierzu bereits im Juli einen Leitfaden mit den wichtigsten Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Amateurfußball umfassend bearbeitet und um Leitplanken für den Restart des Spielbetriebs

erweitert. Nun fließen die ersten Erfahrungen und neue Erkenntnisse in die aktualisierte Version ein. „Zurück ins Spiel“ soll allen Amateurvereinen helfen, den Rahmen für die Erarbeitung der notwendigen individuellen Lösungen vor Ort zu schaffen.

DFB-Präsident Fritz Keller und der 1. DFB-Vizepräsident Dr. Rainer Koch schreiben in einem gemeinsamen Vorwort: „In dieser Ausnahmesituation wollen wir damit eine Orientierung geben, wollen Wege zeigen, wie Fußball im Amateurbereich wieder im Wettbewerb gespielt werden kann – natürlich immer vorbehaltlich der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden. Die schrittweise Freigabe des Trainingsbetriebs in ganz Deutschland war ein erster großer Schritt, nun ist die Rückkehr ins Spiel gefolgt. Wir wollen als Fußball weiter vorangehen, verantwortungsvoll und vernünftig.“

Die wichtigste Botschaft ist und bleibt, dass der Schutz der Gesundheit immer an erster Stelle steht. Zudem sind die aktuellen gültigen, lokalen Verfügungen, die sich innerhalb der Bundesländer unterscheiden, immer maßgeblich. Ihnen ist zwingend Folge zu leisten. Die in der Broschüre „Zurück ins Spiel“ aufgeführten Hinweise können von den behördlichen Verordnungen zum Teil abweichen. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine sind individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen, die jeder Verein auf sich und die örtlichen Gegebenheiten passend zuschneidet. Der neue Bearbeitungsstand der Broschüre inklusive der zugehörigen Vorlagen bietet hierfür weiterhin das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen, die bei Bedarf weiter aktualisiert werden.

Die Broschüre ist in elf Kapitel unterteilt. Allgemeine Hygieneregeln bilden die Grundlage, darauf folgen Hinweise zum Vorgehen bei Verdachtsfällen sowie positiven Befunden. Vor allem dieser Aspekt ist einer der wichtigsten neuen Inhalte. So soll den Vereinen Sicherheit im Umgang mit der Gesundheit der Spieler\*innen und Verbandsmitarbeiter\*innen gegeben werden. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung während des Spiel-/Trainingsbetriebs im Freien eher gering ist. Dies legen unterschiedliche Studien und Untersuchungen nahe. Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen rund um das Spielfeld.

Die organisatorischen Vorgaben sowie die Hinweise zur Einteilung der Sportstätten in unterschiedliche Zonen haben sich bislang als praktikabel und gut umsetzbar erwiesen, sodass sie auch weiterhin Bestandteil des Leitfadens sind. Kleinere Anpassungen in der neuen Version helfen weiter dabei, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die allgemeinen Hinweise zum Trainingsbetrieb inklusive Trainingstipps unter gegebenenfalls veränderten Voraussetzungen mit Abstandsregelungen bleiben ebenso im Leitfaden enthalten wie allgemeine Anmerkungen und Vorgaben für den Spielbetrieb. Der Umgang mit Vertragsspieler\*innen sowie bezahlten Trainer\*innen, bei denen im Sinne des Arbeitsschutzes zusätzliche Bestimmungen zu beachten sind, ist ebenfalls auch in der aktuellen Broschüre zu finden.

Ausgangspunkt für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dennoch kann es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen. Um darauf vorbereitet zu sein und die Fortführung eines risikominimierten Trainings- und Spielbetriebs zu ermöglichen, wird im Bereich „Einschätzungen zum Infektionsrisiko“ eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen gegeben.

„Zurück ins Spiel“ gibt es ebenso wie dazugehörige Vorlagen zum kostenlosen Download auf DFB.de, auf FUSSBALL.DE sowie auf den Websites der Regional- und Landesverbände des DFB.

## Partner des NOFV



Die AOK Nordost investiert 2020 noch stärker in die Kindergesundheit. Eltern und ihre bei der Gesundheitskasse versicherten Kinder profitieren seit Beginn dieses Jahres vom neuen AOK-Kinderbonus. Für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen oder sportliche Aktivitäten der Kinder gibt es Punkte, die bares Geld wert sind.

Die Kindergesundheit liegt uns als AOK Nordost bereits seit vielen Jahren am Herzen. Mit dem Bonusprogramm sorgen wir beim Nachwuchs für eine zusätzliche Motivation sich zu bewegen und Gesundheitsvorsorge wahrzunehmen. (Eine aktuelle AOK-Familienstudie zeigt, wie wichtig mehr Bewegung im Kindesalter ist. Danach bewegen sich 90 Prozent der Kinder zwischen vier und 14 Jahren im Durchschnitt nur 3,6 Tage pro Woche mit ausreichender Intensität – und damit deutlich weniger als empfohlen.).

Leistungen zur Vorsorge und Früherkennung der AOK Nordost sichern zudem die gesunde und altersgemäße Entwicklung des Nachwuchses. Impfungen bieten dabei Schutz vor gefährlichen Krankheiten. Mit jeder dieser Gesundheitsmaßnahmen sammeln die Kinder Punkte, die als Geldprämie ausgezahlt werden oder für zahlreiche Gesundheitsleistungen des Kindes wie zum Beispiel Eltern-Kind-Sport oder ein Zuschuss für die Sportausrüstung eingelöst werden können.

Das Bonusprogramm besteht aus insgesamt fünf Stufen, die sich am Alter der Kinder orientieren und die unabhängig voneinander abgerechnet werden. Ab der Geburt bis zum 15. Geburtstag des Kindes sind insgesamt bis zu 1.250 Euro als Bonus für jedes Kind möglich. Als Nachweis reichen die Eltern einfach Kopien des Impfausweises und Kinderuntersuchungshefts beziehungsweise die Teilnahmebestätigungen anderer Aktivitäten ein.

Alle Details zum neuen AOK-Kinderbonus: [www.aok.de/nordost/kinderbonus](http://www.aok.de/nordost/kinderbonus)

*so einfach wie  
Freunden schreiben.*



# SPORT Freak

***www.sport-freak.de***

***mit Online-Shop***

**news@sport-freak.de**

- FUßBALLSCHUHE
- FUßBALLBEKLEIDUNG
- TORWARTAUSTRÜSTUNG
- SCHIEDSRICHTERAUSSTATTUNG
- VEREINSAUSSTATTUNG
- POKALE, MEDAILLEN
- eigener GRAVUR- und FLOCKSERVICE
- indiv. TEXTIELDRUCK



**Landsberger Allee 131 • 10369 Berlin**

**Öffnungszeiten**

**Tel.: 030 42852858**

**Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr**

**Fax: 030 42852859**

**Sa 10.00 - 16.00 Uhr**

**Parken gratis**